



16a Antrag Bootsplatz-Vermietung unbefristet

Ich beantrage die unbefristete Vermietung eines Bootsplatzes auf dem Areal des Ruderclub Uster. (in Folge RCU und/oder Vermieter genannt)

Die Mieterin / Der Mieter: (in Folge Mieter genannt, bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mailadresse: _____

Erreichbarkeit: _____

Geplanter Mietbeginn: ____ . ____ . ____

Bootstyp: (bitte ankreuzen) Skiff abnehmbarer Ausleger

Bootsname: _____ Farbe: _____

Schäden bei Mietantritt: _____

Der Antragsteller:

Unterschrift: _____ Datum: ____ . ____ . ____

Antrag bitte per Mail an praesident@rcuster.ch , oder an Roger Achermann, Seefeldstrasse 1, 8617 Riedikon senden!

Autor / Funktion	Tom Kitzmüller; Leiter Material & Infrastruktur	Erstellungsdatum	20.04.2016	Druckdatum	04.03.20
Dokumentenpfad	M&I_Bootsplätze_Miete_Jahr	Aktualisierungsdatum/Version	21.03.2019	Seite 1 von 3	

16.1 Voraussetzungen

- Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf einen Bootsplatz für Privatboote
- Die Bootsplätze werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, nur an RCU-Mitglieder vermietet
- Es werden nur Bootsplätze für Skiff-Boote ganzjährig vermietet
- Der Bootsplatz wird durch den Vorstand vergeben
- Der Mietvertrag wird bei der gemeinsamen Bootsplatz- und Bootsbesichtigung von beiden Parteien unterzeichnet.
- Das Boot kann ganzjährig am RCU-Areal gelagert werden, wobei die Privatboote im Winter (30.10. – 1.5.) abgeriggert im Dachstuhl hängen und nicht genutzt werden können.
- Bei der Vergabe des Bootsplatzes für Privatboote berücksichtigt der Vorstand ob das Mitglied aktiv und konstant den Ruderclub Uster unterstützt
- Bei der Vergabe der Bootsplätze für Privatboote stehen clubeigene Interessen im Vordergrund.

16.2 Rechte

- Bei erfüllten Voraussetzungen wird ein Bootsplatz zugeteilt, welcher beim Skiff das alleinige Handhaben des Bootes erlaubt.
- Es können keine Wünsche auf einen speziellen Bootsplatz berücksichtigt werden.
- Ein Privatboot welches mit einem Mietvertrag auf dem RCU-Areal lagert ist begrenzt über die Clubversicherung mitversichert.
- https://www.rcuster.ch/images/dateien/RCU_Handbuch_150515_V190411.pdf (siehe Kapitel 4)
- Darüber hinaus übernimmt der RCU keinerlei Haftung aus der Vermietung des Bootsplatzes, inkl. etwaiger Ruder- & Auslegerplätze, insbesondere nicht für Schäden am Boot oder für dessen Zubehör.
- Die Bootshaus- und Bootsbenützung ist im RCU-Handbuch geregelt. https://www.rcuster.ch/images/dateien/RCU_Handbuch_150515_V190411.pdf

16.3 Miete

- Die Jahresmiete wird jährlich an der GV vom laufenden Jahr festgelegt und ist bis 30 Tage nach der GV zu bezahlen.
- Es gibt keine Reduktion bei unterjähriger Belegung des Platzes.

16.4 Pflichten und Verantwortung

- Der Mieter benutzt und versichert sein Boot auf eigenes Risiko, ist bei der Erstellung der Sommer- und Winterordnung anwesend und handhabt sein Boot selber oder delegiert einen Verantwortlichen.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der RCU vorgegebenen Ordnung verantwortlich (siehe Handbuch)
- Der RCU behält sich das Recht vor, Ruderboote auf vermieteten Bootsplätzen und deren Zubehör unter Einhaltung grösster Sorgfalt auf dem Areal zu bewegen, wenn z.B. die Ordnung auf dem Areal nicht gewährleistet bzw. gefährdet ist.
- Der RCU behält sich das Recht vor, das Mietverhältnis vorzeitig zu beenden, wenn der Mieter trotz Aufforderung sich nicht an die Vorgaben des RCU hält.
- https://www.rcuster.ch/images/dateien/RCU_Handbuch_150515_V190411.pdf

16.5. Vertragsdauer und Kündigung

- Der Mietvertrag beginnt mit der gegenseitigen Unterzeichnung und dauert jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres.
- Der Mietvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Parteien 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde
- Für die Kündigung ist kein Grund anzugeben

Autor / Funktion	Tom Kitzmüller; Leiter Material & Infrastruktur	Erstellungsdatum	20.04.2016	Druckdatum	04.03.20
Dokumentenpfad	M&I_Bootsplätze_Miete_Jahr	Aktualisierungsdatum/Version	21.03.2019	Seite 2 von 3	



Handhabung: Vergabe unbefristete Bootsplätze

1. Antragstellung
2. Kontaktaufnahme durch Leiter Material & Infrastruktur oder dessen Vertreter mit Antragsteller / in
3. Im Falle eines positiven Bescheides in einer VS, ergeht eine Zahlungsaufforderung über den Jahresbetrag an die Mieterin / den Mieter. (in Folge Mieter genannt)
4. Nach bestätigtem Zahlungseingang, kommt es zu einer Terminvereinbarung mit der Mieterin /dem Mieter.
5. Besichtigung des zugewiesenen Bootsplatzes und den evtl. Bootsschäden mit dem Mieter
6. Unterzeichnung des Mietvertrages durch beide Parteien
7. Ablage und Verwaltung des Mietvertrages durch Leiter Material & Infrastruktur
8. Überwachung der geplanten Mietdauer
9. Überwachung der Sorgfaltspflicht des Mieters
10. Aussendung der Zahlungsaufforderungen nach Beschluss in der GV
11. Beendigung des Mietverhältnisses

Autor / Funktion	Tom Kitzmüller; Leiter Material & Infrastruktur	Erstellungsdatum	20.04.2016	Druckdatum	04.03.20
Dokumentenpfad	M&I_Bootsplätze_Miete_Jahr	Aktualisierungsdatum/Version	21.03.2019	Seite 3 von 3	